

BEBAUUNGSPLAN
NR. 12

GEMEINDE
MÖNKEBERG

FÜR DAS GEBIET:
ZWISCHEN DORF-
STRASSE, SÖHREN
UND DEM KÖNIGS-
MOOR, SÜDLICHE
SEITE DER DORF-
STRASSE NR.66-
78 UND WEST-
LICHE SEITE
SÖHREN NR.2 - 6

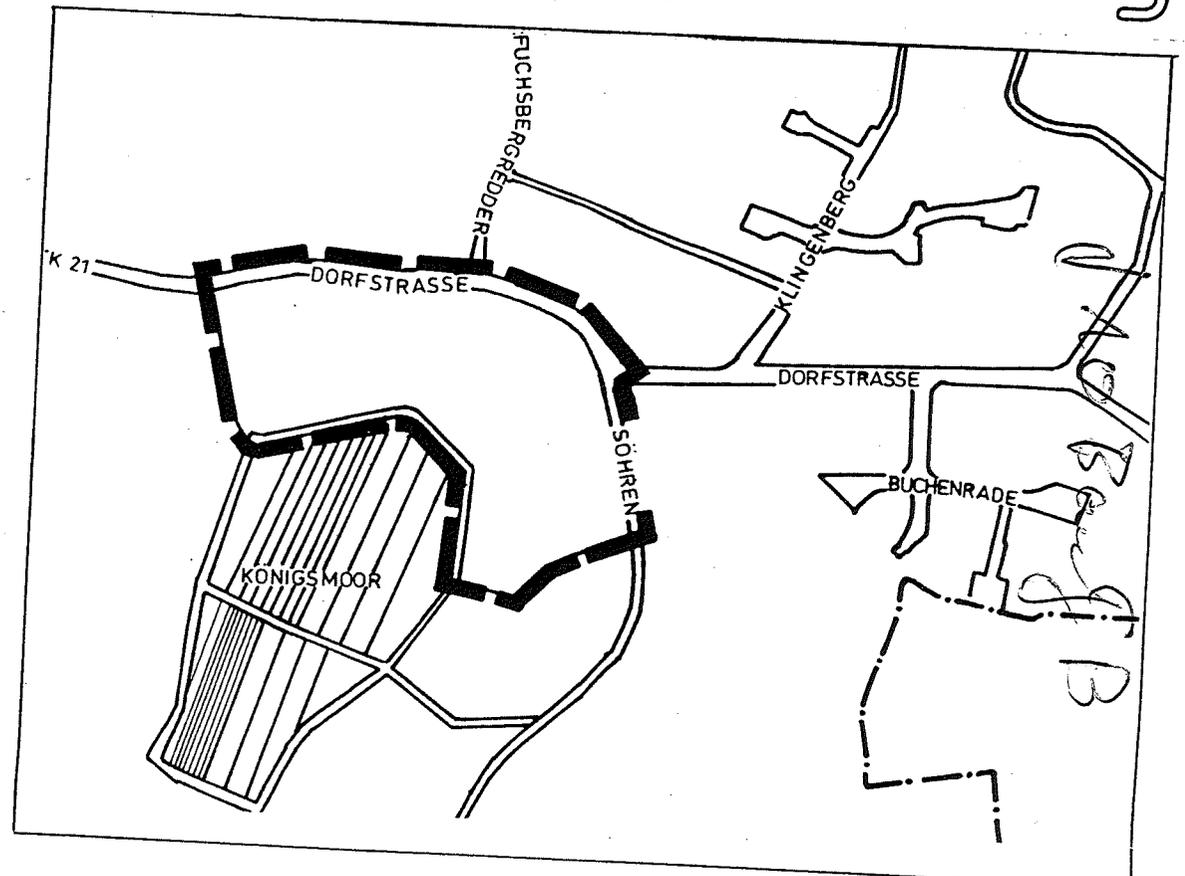
AUSFERTIGUNG

FASSUNG VOM
12.06.1998

B. - 12

begründung

1	INHALT	Seite
2	Anlaß	3
3	FPlan	3
4	Geltungsbereich	3
5	Baugebiete	5
6	Verkehrsflächen	6
7	Grünflächen	11
8	Anpflanzungen	14
9	Ver- und Entsorgung	16
10	Aufstellungsverfahren	16
	Planänderungen	



Bebauungsplan Nr.12
Gemeinde Mönkeberg

1 : 25 000

1 : 5 000

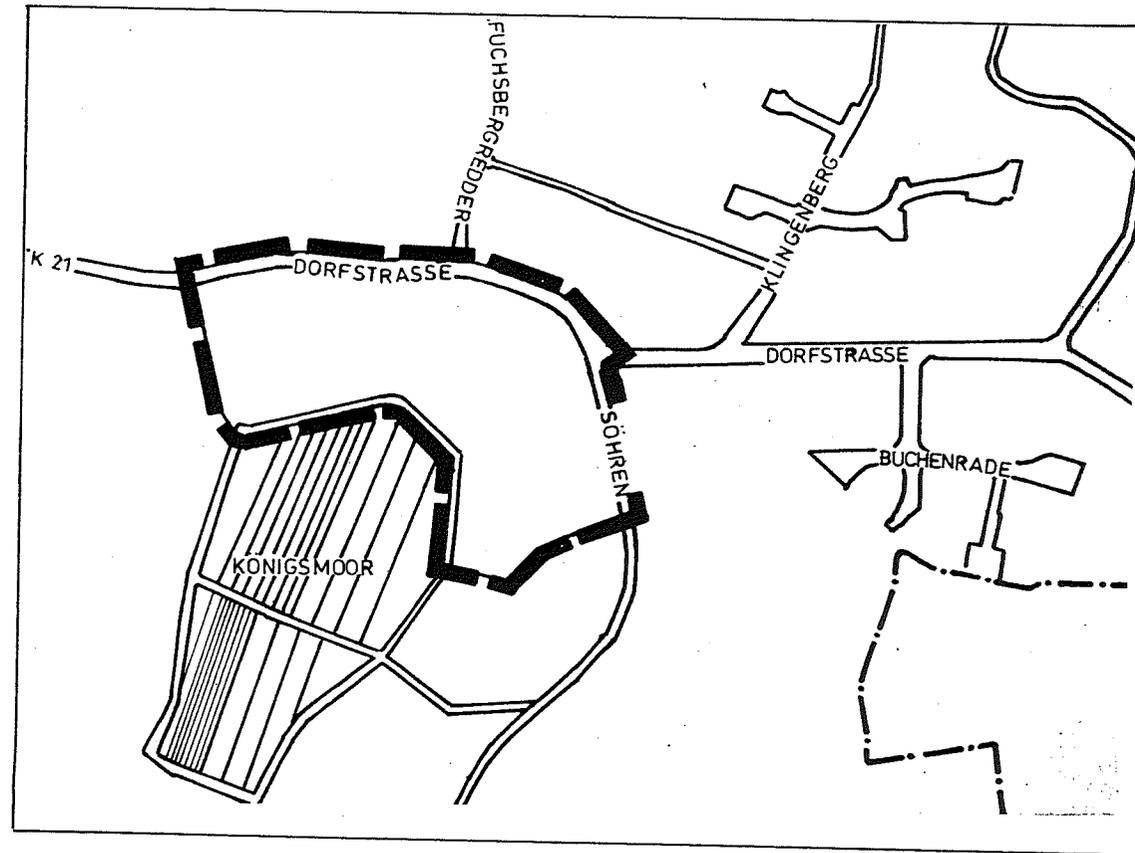
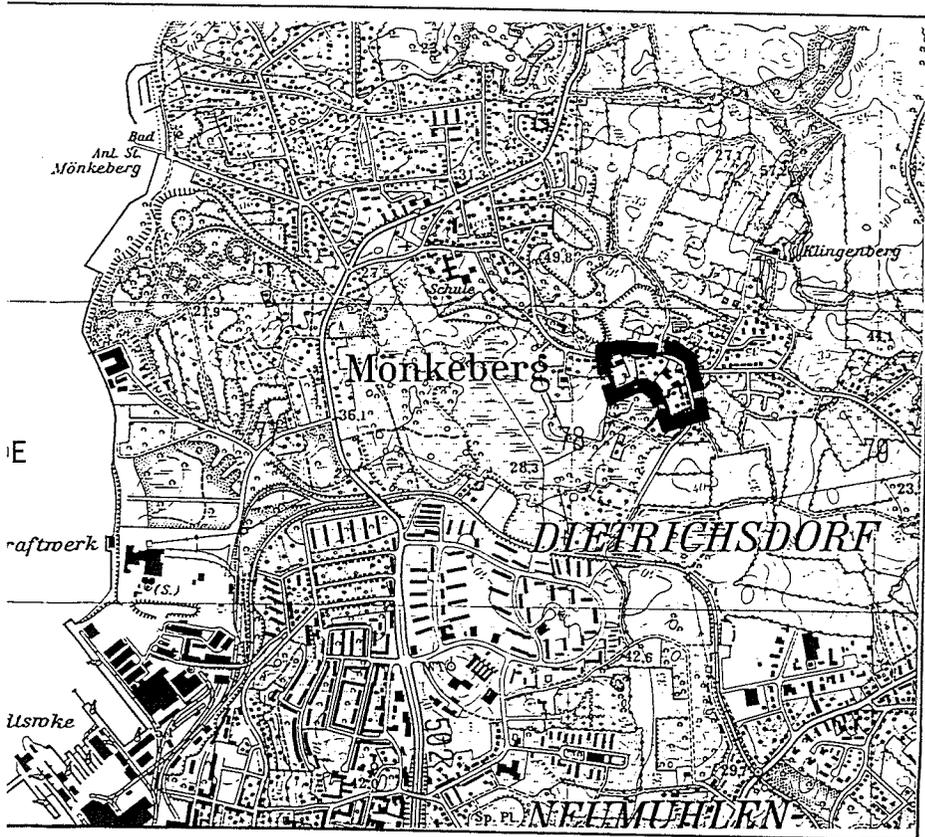


Foto
Seite 4

Dorfstrasse
Aufnahmestandort Höhe Gemeindebetriebshof,
Blickrichtung Ost,
im Vordergrund rechts die erhaltenswerten
Linden vor dem Gemeindegrundstück

2

ANLASS

Die Gemeindevertretung verfolgt die Zielsetzung, die Planungsgrundsätze der Landschaftsplanung in die Bauleitplanung umzusetzen. Das Plangebiet dieser Satzung liegt am unmittelbaren Rand eines Landschaftsschutzgebietes und schützenswerter Landschaftsbestandteile. Erfordernis und städtebauliche Zielsetzungen dieser Bauleitplanung werden begründet mit der Abwägung zwischen den Ansprüchen baulicher Nutzung und den Pflegemaßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der landschaftlichen Potentiale.

3

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Eine direkte Übernahme des Bebauungsplans aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist nur auf der Grundlage einer Änderung möglich, die gleichzeitig als 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Inhalt und Anlaß dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist zusätzlich die Zurücknahme ehemals geplanter Wohnbauflächen zwischen der Straße Söhren und den Baugrundstücken an der Buchenrade.

4

GELTUNGSBEREICH

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines Geltungsbereichs fest, die den vorhandenen Flurstücksgrenzen folgen, im Norden entlang der Straßenbegrenzung der Dorfstraße und im Süden entlang der Grenze des Königsmoors.



BAUGEBIETE

Die bisherige Fassung des Flächennutzungsplans ist von einer gemischten Grundstücksnutzung für das gesamte bebaute Gebiet entlang der Straßen Dorfstraße und Söhren ausgegangen. Diese Mischnutzung ist jedoch im Laufe der Jahre in einem überwiegenden Charakter nicht entstanden und es ist auch für die Zukunft nicht anzunehmen, daß in diesem Ortsteil ein Bedarf für gewerbliche Nutzungen zunehmen wird. Vielmehr konnte die Wohnnutzung sich weiter verfestigen. Daher wird eine Gliederung des Gebiets vorgenommen. Die Festsetzung eines Mischgebiets bleibt auf das Grundstück der vorhandenen Baufirma beschränkt. Es ist ganz bewußt städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde, diesen vorhandenen Gewerbestandort nicht weiter durch zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten zu verfestigen. Der Betrieb kann nur unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung und der schutzwürdigen Interessen des Wohnens tätig sein. Ansonsten muß eine Betriebsverlegung in einen anderen Standort vorgenommen werden, wo eine Wohnnutzung nicht beeinträchtigt werden kann.

Eine weitere grundsätzliche städtebauliche Zielsetzung dieser Bauleitplanung besteht in der Freihaltung einer Grünzone unmittelbar vor dem schützenswerten Bereich des Königsmoors.

Die Festsetzung der Baugebiete erfolgt somit nicht über die gesamte Tiefe der jeweiligen Grundstücksflächen. Rückwärtig gelegene Flächen werden als private Grünflächen gemäß §9(1)15 BauGB festgesetzt, um landschafts-

pflegerische Funktionen zu übernehmen. Diese Bereiche sind gemäß Festsetzung im Teil B der Satzung von der Bebauung freizuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Nutzungen und der zukünftig angestrebten Art der baulichen Nutzung werden die Baugrundstücke als

- allgemeines Wohngebiet in den Teilgebieten 1.1, 2 und 3.1
- Mischgebiet im Teilgebiet 3

festgesetzt.

Davon ausgenommen bleibt das Teilgebiet 1 als Fläche für den Gemeinbedarf.

**5.1
GEMEINBEDARF**

Das Teilgebiet 1 dient in der vorhandenen Nutzung als Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf der Gemeindeverwaltung für die Gemeindebetriebe, die an diesem Standort langfristig gesichert werden sollen mit folgenden Nutzungen:

- Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge und Gerät
- Räume zur Pflege und Wartung
- Räume für Personal.

Auf dem Grundstück der Gemeindebetriebe steht ein vorhandenes Wohnhaus (Dorfstraße Nr.66). Diese Wohnnutzung soll auch in Zukunft Bestand behalten und wird aus dem Grundstück 'herausgetrennt' als allgemeines Wohngebiet. Auch der östliche Teil des Betriebsgrundstücks wird einer zukünftigen Wohnnutzung durch Zuordnung zum Teilgebiet 2 zugeschlagen. Der Zufahrtsbereich zum Gemeinbedarfsgrundstück wird geprägt durch große erhaltenswerte Bäume. Sie sind im Plan festgesetzt und sollen erhalten bleiben. Ergänzung findet die Bepflanzung des Grundstücks durch eine Eingrünung gegenüber dem östlich angrenzenden Wohngebiet, die in den Pflanzflächen -3- und -4- als Knick anzulegen sind. Der rückwärtig gelegene Grundstücksanteil wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Biotop-Pflegefläche festgesetzt.

Foto
Seite 7

Fotos
Seite 8

Ehemalige Hofstelle
jetzt genutzt als Gemeindebetriebshof

Dorfstraße
Höhe Fuchsbergredder
Blick nach Westen

Seite 6 Begründung BPlan Nr.12 Mönkeberg

6 VERKEHRSFLÄCHEN

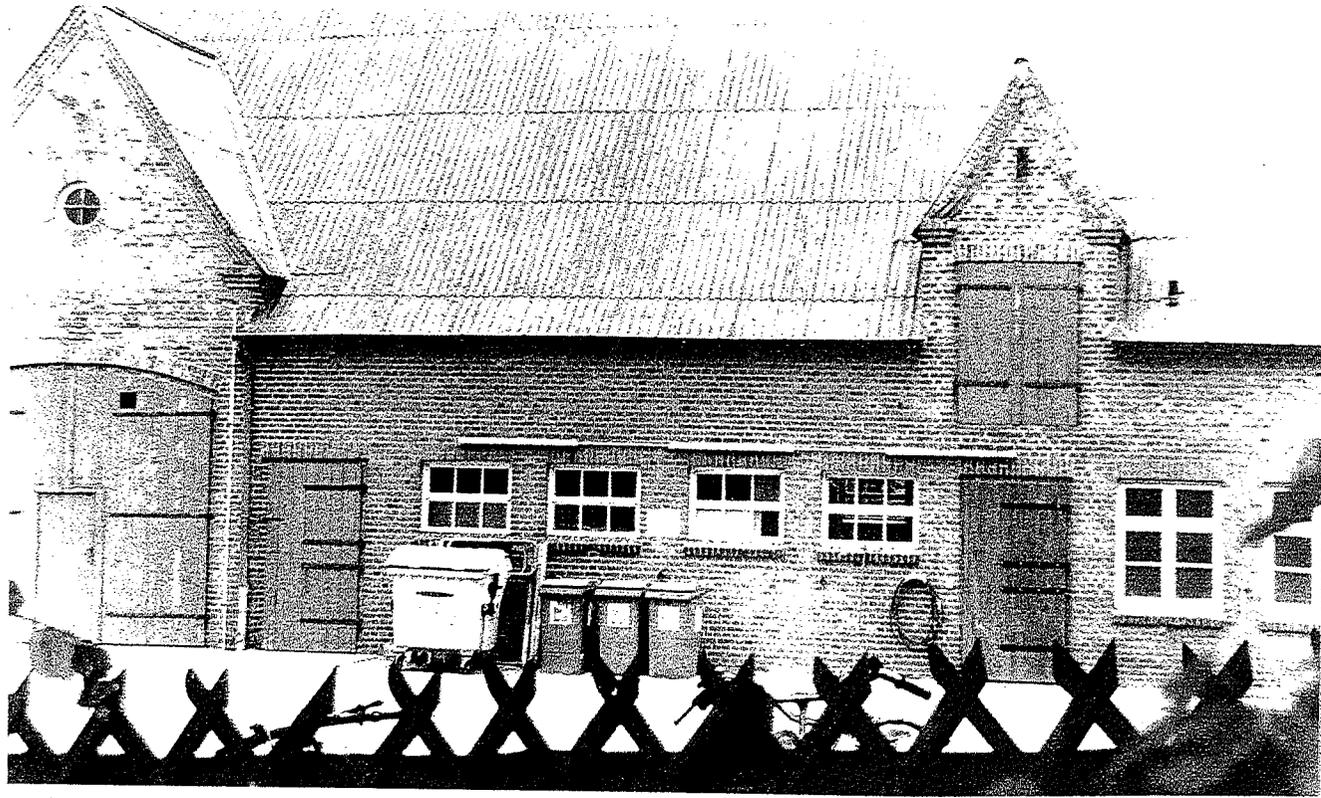
6.1 DORFSTRASSE

Der Bebauungsplan setzt durch die Straßenbegrenzungslinie die räumliche Breite der vorhandenen Verkehrsfläche fest. Über diesen Rahmen hinaus soll die Straße nicht verbreitert werden. Als Kreisstraße 21 führt die Dorfstraße in östlicher Richtung zur Nachbargemeinde Schönkirchen. Der Straßenverlauf der Kreisstraße hat im Bereich der Ortsmitte -westlich dieses Plangebiets- bereits bestimmte Umbaumaßnahmen erfahren mit der Zielsetzung einer Verkehrsberuhigung und -dämpfung. Zusammen mit dem Straßenbauamt sollte zukünftig geprüft werden, ob z.B. durch die Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume eine bauliche Verbesserung des Straßenraumes ermöglicht werden kann. Der Bebauungsplan Nr.12 hat daher zumindest in bestimmten Teilbereichen die Pflanzung von Straßenbäumen vorgesehen; die jedoch nur in Abstimmung mit dem Straßenbauamt erfolgen sollen.

6.2 SÖHREN

Untergeordnete Erschließungsstraße; Planungsziel: verkehrsberuhigte Wohnstraße, Fahrverkehr und Fußgänger gleichberechtigt, daher Festsetzung als Mischfläche (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung), weil diese kurze Wohnstraße unmittelbar südlich in den Fuß- und Wanderweg übergeht.

Das Parken der Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum ist nach dem geplanten Ausbau der Straße nur an den dafür bestimmten Flächen zulässig. Zusätzlich sollen Straßenbäume den Charakter der Straße aufwerten und die Aufenthaltsfunktion der Fußgänger stärken.

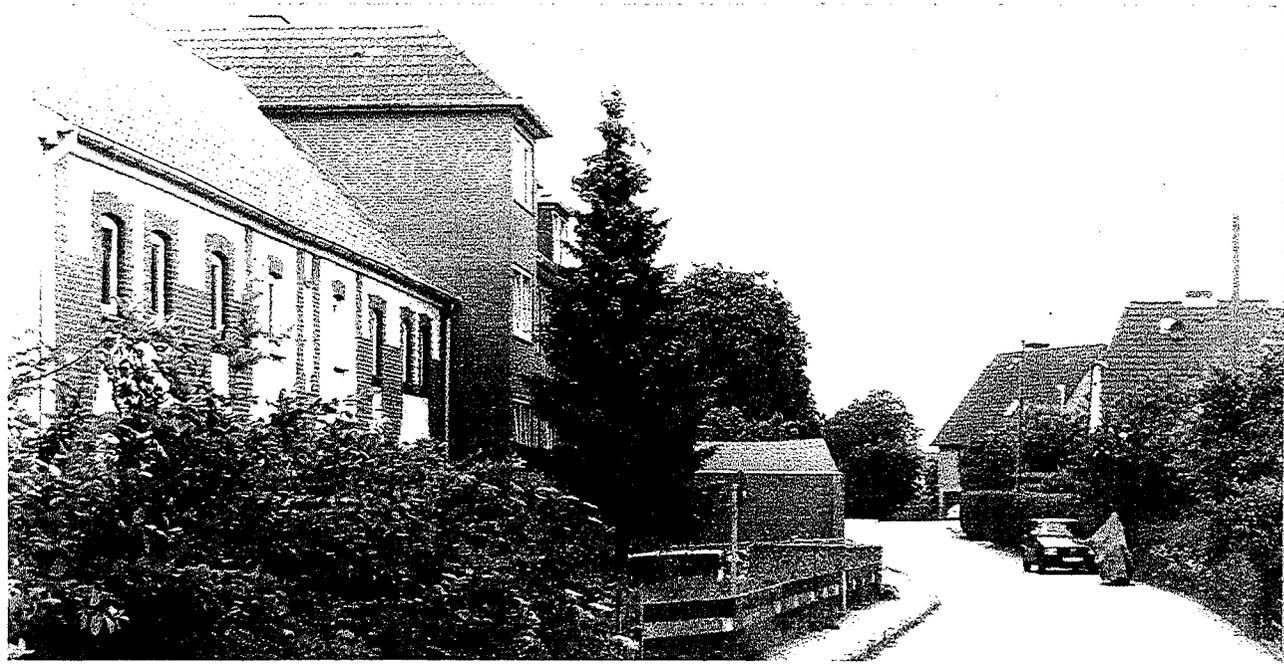




Fotos
Seite 10

oben
Straße Söhren
Blickrichtung Nord
im Hintergrund Dorfstraße,
links: mehrgeschossige
Wohnbauten.

unten
Blick in südlicher Richtung
in die Straße Söhren



7

GRÜNFLÄCHEN

Auf der Grundlage der Richtlinien des Landschaftsplans der Gemeinde ist die städtebauliche Zielsetzung entwickelt worden, die vorhandenen Grundstücke nicht in der gesamten Tiefe als bebaubare Grundstücksfläche festzusetzen, sondern die eigentlichen Baugebiete durch eine Grünfläche als Schutzzone gegenüber dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet des Königsmoors zu gliedern. Diese festgesetzten Grünflächen sollen von einer Bebauung freigehalten werden und für diese Flächen erfolgt zusätzlich die Festsetzung gemäß §9(1) Abs.20 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. In der Zweckbestimmung gliedern sich die Grünflächen in Biotop-Pflegeflächen und Hausgärten privater Nutzung.

7.1

GRÜNFLÄCHEN - HAUSGARTEN -

Die festgesetzten Grünflächen mit der Zweckbestimmung - HAUSGARTEN - stellen zwar eine einheitliche Festlegung privat zu nutzender Flächen dar, jedoch nehmen die einzelnen Bereiche unterschiedliche Funktionen wahr. Fast identisch sind die rückwärtigen Grundstücksflächen

der Wohngrundstücke in den angrenzenden Gebieten 2 und 3.1. Diese Flächen sind typische Hausgartenflächen mit gärtnerisch angelegten Grundstücksflächen, teilweise Rasenflächen, Nutzgarten und mit Obstbäumen durchsetzt. Wünschenswert ist für diese Flächen eine stärkere 'Naturbelassenheit' und eine zusätzliche Pflanzung von Obstbäumen.

Der zur Zeit noch bebaute Bereich angrenzend an das Mischgebiet im Teilgebiet 3 unterliegt folgenden Zielsetzungen:

- Abbruch der gewerblich genutzten Hallen und Nebenanlagen
- landschaftsgerechte Umgestaltung mit Anpflanzungen standortgerechter, heimischer Gehölze entsprechend der Nutzung in den nördlich angrenzenden Grünflächen im Teilgebiet 4.

Der mittlere Abschnitt der Grünflächen -Hausgarten- ist im Teilgebiet 4 die Übernahme und Erhaltung folgender Nutzungen:

- Erhaltung und Pflege des vorhandenen Kleingewässers (Teich) als naturnahes Rückzugsgebiet für Kleinlebewesen, aufgenommen Fische. Flache Uferbereiche. Randbepflanzung erhalten.
- Erhaltung und Ergänzung der vorhandenen Randbepflanzungen und der Streuobstwiese.
- Erhaltung und Pflege des Grabens.

Die Grünflächen stellen wichtige Vernetzungsflächen zwischen den Außenbereichen, insbesondere der Landschaftsschutzgebiete, und der bebauten Orts-Innenbereiche dar. Sie dienen der Abschirmung zwischen Bebauung und Landschaftspflegefläche.

7.2

GRÜNFLÄCHEN - BIOTOPPFLEGEFLÄCHEN -

In den Teilgebieten 4.1 und 4.2 werden die Grünflächen als Biotop-Pflegeflächen festgesetzt. Das Teilgebiet 4.1 ist rückwärtig gelegene Grundstücksfläche der Gemeinbedarfsnutzung. Die Flächen 4.2 bilden umlaufend entlang des süd-westlichen Planrands den unmittelbaren Übergang zum Königsmoor. Folgende Pflegemaßnahmen sind geplant:

- Erhaltung der Streuobstwiese; Ergänzung der Obstbäume
- Mahd nur maximal 2x pro Jahr ab 1. Juli und Abtransport des Mähgutes
- Pflege und Erhaltung des Knicks mit großen Überhältern am westlichen Rand
- Neuanlage eines Knicks auf den Pflanzflächen - 3 - und - 4 -
- Pflege des Grabens und Erhaltung einer natürlichen Grabenrandzone.

Die Gesamtfläche der festgesetzten Grünflächen, Hausgarten und Biotop-Pflegeflächen sind von künstlichen Düngemitteln, Pestiziden und anderen Schadstoffen grundsätzlich freizuhalten. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz des angrenzenden Moores. Anzustreben ist eine 'Ausmagerung' des Bodens.

Foto
Seite 13

Vorhandene Grünfläche
in der Ortsmitte,
Teilgebiet 4

Im Hintergrund
vorhandene Grabenerweiterung
für die Regenwasserbehandlung

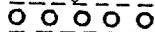


8

ANPFLANZUNGEN

Das Plangebiet wird insbesondere in den Randbereichen durch Knicks, Gehölzgruppen und dominante Großbäume begrenzt. Angestrebt wird die Ergänzung der Bepflanzungen auch innerhalb des Plangebiets. Die vorhandenen Bepflanzungen sind als Bestand mit folgendem Planzeichen im Teil A der Satzung festgesetzt: 

Die geplanten Anpflanzungen festgesetzt wie folgt:



Bei den geplanten Anpflanzungsfestsetzungen handelt es sich z.B. am Rand des Teilgebietes 3.1 um ehemalige Knickflächen, die aber aufgrund des Abtrags des Knickswalls und der Bepflanzung mit knickuntypischen Arten als geplante Flächen festgesetzt sind.

Neu anzulegende Knickflächen sind in den Anpflanzungen - 3 und - 4 - geplant.

Die Pflanzflächen - 5 - und - 6 - bilden Gehölzstreifen, die als räumliche Grenze zwischen den Baugrundstücken und der Grünfläche wirken. Dies trifft auch für die geplante Anpflanzungsfläche - 2 - zu, die die räumliche Grenze zwischen Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung bilden soll.

Die Fläche - 1 - ist vorhandener und zu erhaltender Knick als westliche Grenze des Plangebiets.

Pflege und Neuanlage der Knicks soll gemäß Merkblatt Nr. 6 des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege erfolgen. Das Blatt liegt als Anlage dieser Begründung bei.

Foto
Seite 15

Dorfstraße Höhe Söhren; Blickrichtung Westen
Vorhandener Großbaumbestand auf den Grundstücken;
Aufwertung des Straßenbildes durch Pflanzung von
Straßenbäumen entlang der Dorfstraße wünschenswert;

siehe Fotos Seite 8.



9

VER- UND ENTSÖRGUNG, ERSCHLIESSUNG

Besondere Maßnahmen der Ver- und Entsorgung fallen nicht an. Die Baugrundstücke werden an die zentralen Leitungen angeschlossen. Die Bautätigkeit des Plangebiets beschränkt sich auf die Schließung von Baulücken und An- und Umbauten. Das Oberflächenwasser soll möglichst auf den Grundstücken versickern. Zuwegungen sind wasserdurchlässig anzulegen. Für die Versorgung des Plangebiets mit Löschwasser erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr eine Aufstellung von Hydranten. Zusätzlich steht das Kleingewässer zu Löschzwecken zur Verfügung.

Der geplante Umbau der Straße Söhren steht in Zeitpunkt der Verwirklichung der Maßnahme und in Umfang und Art des Ausbaus noch nicht fest. Auf eine Kostenschätzung der dabei anfallenden Erschließungskosten wird im Rahmen der Aufstellung dieser Satzung verzichtet.

10

AUFSTELLUNGSVERFAHREN PLANÄNDERUNGEN

Die Gemeinde wird bei Eingriffen oder baulichen Veränderungen, wie z.B. geplante zusätzliche Straßenbaumpflanzungen nur auf der Grundlage einer Absprache und Vereinbarung mit dem Kreis Plön und dem Straßenbauamt Rendsburg derartige Maßnahmen durchführen.

Die Gemeinde folgt der Anregung des Kreises Plön im Verlauf der Straße Söhren eine Wendemöglichkeit zu schaffen. Vorgesehen ist dafür eine Fläche innerhalb des Flurstücks 51/5. Die Wendefläche wird zeichnerisch im Plan vermerkt. Die Gemeinde hält jedoch eine Erweiterung des Geltungsbereichs nicht für erforderlich, da dieses Grundstück sich im Besitz der Gemeinde befindet. Außerdem handelt es sich bei dieser Straße nicht um eine Stichstraße mit einem Ende am Planrand. Die Straße führt zur Erschließung weiterer Grundstücke in südliche Richtung.

Zur vorgesehenen Entnahme von Löschwasser wird ein frostfreier Entnahmeschacht vorgesehen und eine Feuerwehruzufahrt mit einem Unterbau für 10 t Achslast angelegt.

Kontaminierter Standort:

Im Bereich des Flurstücks 59/4 befindet sich ein KUNSTSTOFF-VERARBEITENDER BETRIEB, der nach Aussage des Kreises Plön als kontaminierter Standort zu kennzeichnen ist. Die Gemeinde folgt dieser Anregung und beschränkt die Kennzeichnung nicht nur auf das Flurstück 59/4, sondern bezieht das angrenzende Betriebsgrundstück 61/5 mit ein.

Sofern durch Aufgabe / Umsetzung des vorhandenen Gewerbebetriebes auch im Teilbereich 3 eine wohnbauliche Nutzung angestrebt werden sollte, müßte zuvor gutachterlich ermittelt und

nachgewiesen werden, daß dies g e f a h r l o s möglich ist bzw. welche S a n i e r u n g s m a ß n a h m e n ggfs. vorher erforderlich sind.

Die Gemeinde hält daher zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Bebauungsplans die Erstellung eines Gutachtens nicht für erforderlich, jedoch soll v o r der Verwirklichung von Umnutzungen eine Untersuchung des Bodens erfolgen.

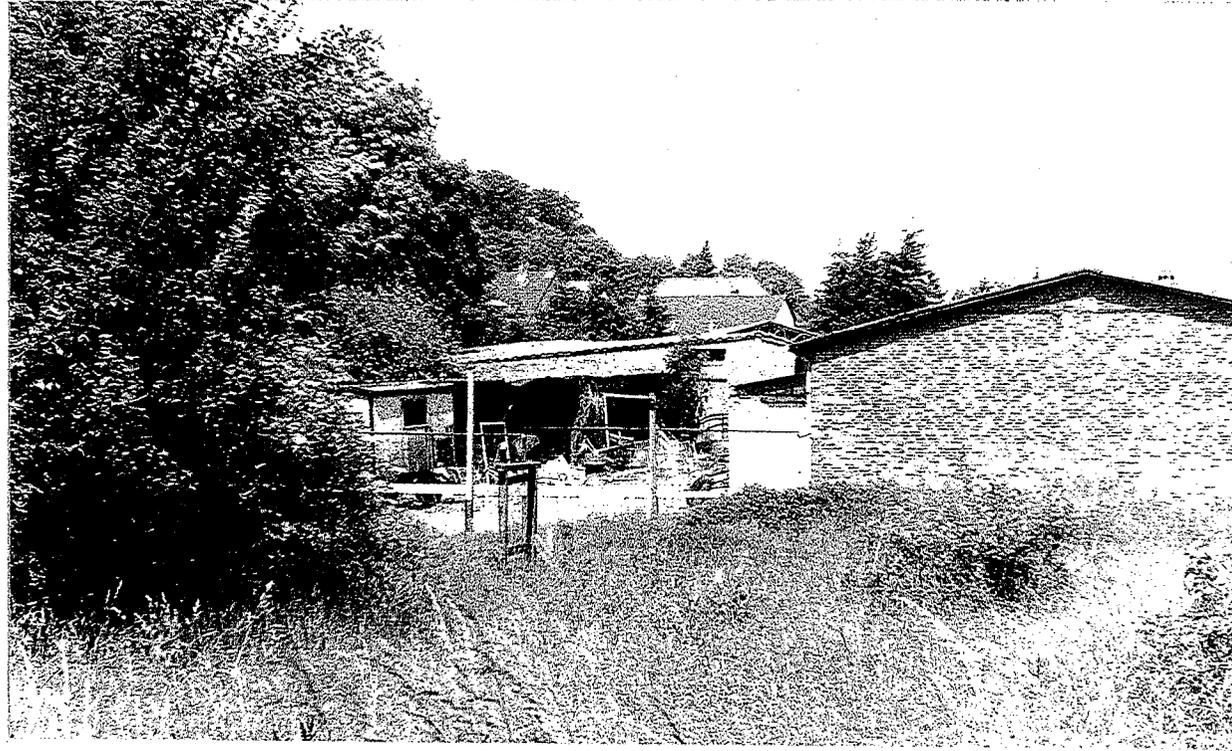
Durch das Plangebiet führt entlang der Dorfstraße die K r e i s - s t r a ß e 2 1 . Verkehrsbelastungen durch diese Kreisstraße bestehen, jedoch ist die Verkehrsmenge auf dieser Straße nicht so hoch, daß besondere Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden müssen. Die betroffene Bebauung ist seit großen Zeiträumen v o r h a n d e n . Als L ä r m s c h u t z v o r - k e h r u n g reicht es aus, wenn passive Schallschutzvorkehrungen an den Gebäuden selbst durch schalldämmende Fenster und Wände vorgenommen werden.

Im L a n d s c h a f t s p l a n der Gemeinde Mönkeberg ist im Verlauf des südlichen Planrandes dieses Bebauungsplans ein K l e i n g e w ä s s e r eingetragen. Dieses Kleingewässer liegt jedoch n i c h t innerhalb des Plangeltungsbereichs. Die Überprüfung des Katasterbestandes durch den Vermessungsingenieur hat dieses bestätigt.

Die im Zuge des Aufstellungsverfahrens von Trägern öffentlicher Be- lange für sinnvoll gehaltene Ausweisung eines G e w e r b e g e - g e b i e t s ist aufgrund der unmittelbar angrenzenden und vorhandenen W o h n n u t z u n g im Sinne einer städtebaulichen Ordnung nicht vertretbar. An diesem Standort kann höchstens eine g e m i s c h t e N u t z u n g mit gewerblichen Betrieben und Einrichtungen hingenommen werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Verfestigung wesentlich störender Gewerbebetriebe an

Foto
Seite 18

Gewerblich genutzte Gebäude und Anlagen;
geplant: künftig fortfallend und Freihaltung als
Grünbereich zum angrenzenden Moor;
Foto Stand 5/98 vom Flurstück 61/4
Blickrichtung Norden



diesem Standort ist mit den Grundsätzen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht in Einklang zu bringen. Auch der gültige und genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönkeberg und der Landschaftsplan der Gemeinde hat die Möglichkeit der Ausweisung eines Gewerbegebiets in diesem Ortsteil nicht ergeben.

Die Gemeinde teilt auch nicht die Auffassung, daß innerhalb des Gesamtgebiets die Gebietsprägung als M i s c h g e b i e t vorhanden ist. Für die Gemeinde ist vielmehr ausschlaggebend, daß der gesamte O r t und auch der überwiegende Teil der Flächen dieses Bebauungsplans von der W o h n n u t z u n g geprägt wird. Von daher haben sich gewerblich genutzte Betriebe auf einen S t ö r u n g s g r a d zu beschränken, der Rücksicht nimmt auf die angrenzende und vorhandene W o h n n u t z u n g . Daneben bestehen erhebliche Schutzinteressen für das unmittelbar angrenzende Moorgebiet, das eine weitergehende Verfestigung und Ausweitung baulicher Nutzungen ausschließen muß. Daher ist auch eine Standortverlagerung gewerblicher Nutzungen einzubeziehen.

Die Gemeinde wird versuchen, auf dem Verhandlungsweg mit dem Grundstücks- und Betriebseigentümer zu betriebs- und grundstücksverträglichen Lösungen zu gelangen, auch unter Einbeziehung von Standortverlagerungen bestimmter Nutzungen, um so den sinnvollen Weiterbestand des Betriebes an einem entwicklungsfähigen Standort zu sichern.

Fragen des Bestandsschutzes sowie der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wird die Gemeinde als Einzelfallbetrachtung in Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer in vertretbare Lösungen zu bringen versuchen.

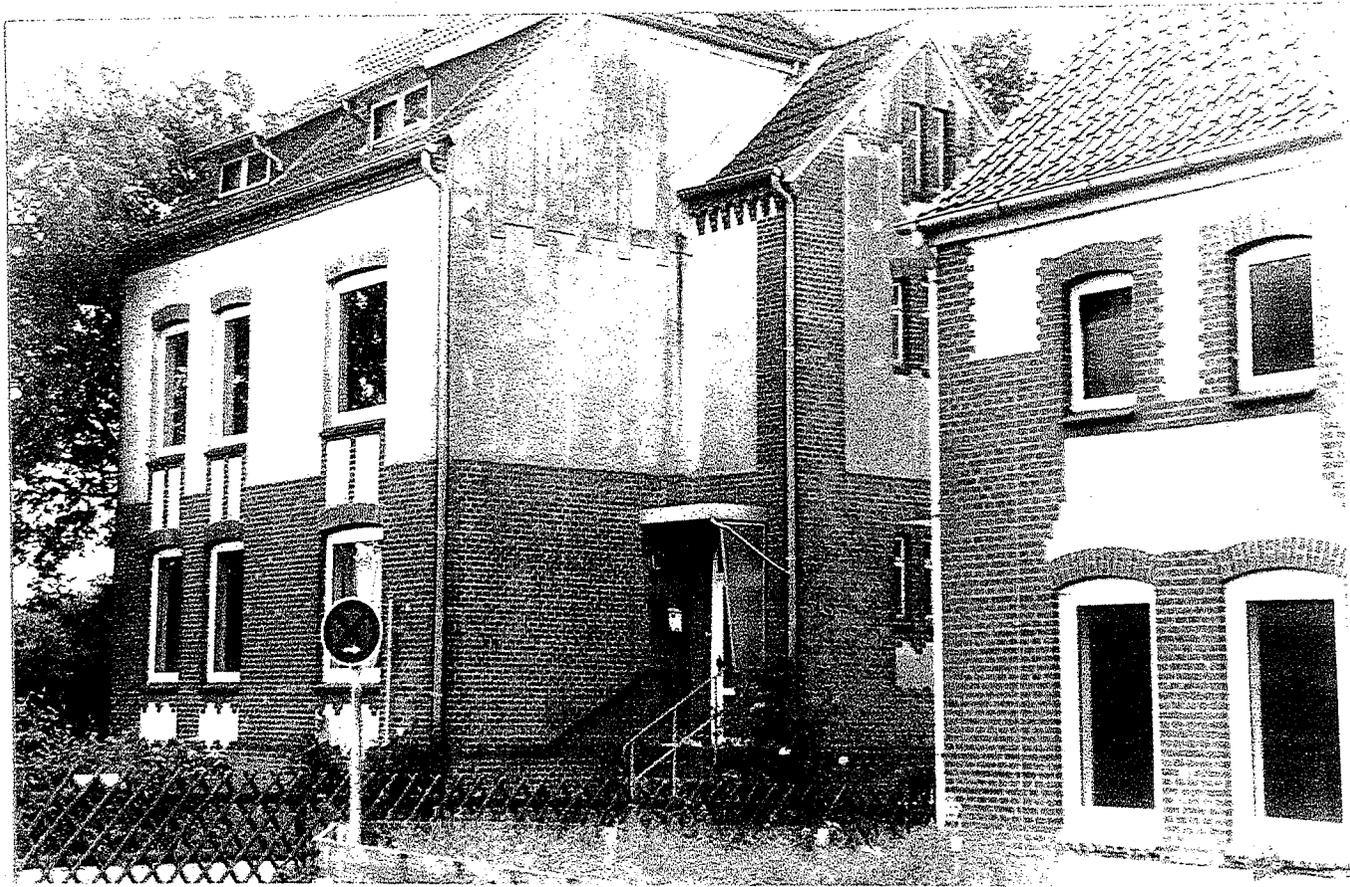
Zu den möglichen Problemen zwischen G e m e i n d e - b e t r i e b s h o f und der angrenzenden Wohnnutzung nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Die Nutzungen sind seit Jahren nebeneinander und vertraglich vorhanden. Der mögliche Störungsgrad des Gemeinbedarfsgrundstücks soll mit der angrenzenden W o h n n u t z u n g v e r t r ä g l i c h bleiben. Auf dem B e t r i e b s h o f sind nur Nutzungen geplant, die das W o h n e n nicht wesentlich stören.

Die Gemeinde nimmt den Hinweis der L a n d e s - p l a n u n g auf Schaffung von E r s a t z w o h n r a u m zur Kenntnis und wird in die Prüfung eintreten, wo und in welchem Umfang E n t w i c k l u n g s - m ö g l i c h k e i t e n an anderer Stelle des Gemeindegebiets bestehen.

Foto
Seite 20

Wohnnutzung
in mehrgeschossigen
Altgebäuden entlang der
Straße Söhren



Zu den geplanten S t r a ß e n b ä u m e n :

Die Gemeinde möchte an dem Planungsgrundsatz festhalten, an bestimmten Stellen der Dorfstraße eine Ortsbildaufwertung durch Pflanzung von Straßenbäumen vorzunehmen. Diese Pflanzung soll in Abstimmung mit dem Straßenbauamt und dem Kreis Plön erfolgen. Zusätzlich werden auch die Versorgungsträger beteiligt, um vorhandene Versorgungsleitungen ausreichend zu berücksichtigen, Die Möglichkeit der Standortverschiebung von Pflanzstandorten ist dabei einzu- beziehen.

R e g e n w a s s e r k a n a l :

Über das Teilgebiet 4
(ehemalige Flurstücksbezeichnung 56/4, jetzt
56/5 und 56/6 neue Bezeichnung)
verläuft ein vorhandener Regenwasser-
k a n a l DN 900 des Abwasserzweckverbandes zum offenen
Graben mit Vorflut zum Mönkeberger See. Für diesen vorhandenen
RW-Kanal ist im Plan ein G.F.L.-Recht zugunsten des Abwasser-
zweckverbandes festgesetzt.

R e g e n w a s s e r -
b e h a n d l u n g s a n l a g e
Dorfstraße/Fuchsbergredder:

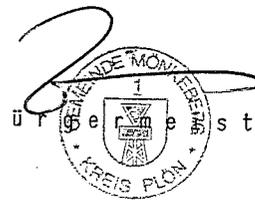
Vor Einleitung des Niederschlagswassers in den Mönkeberger
See ist eine Regenwasser-Behandlungsanlage vorgeschaltet
worden. Das anfallende Niederschlagswasser ist
als 'normal v e r s c h m u t z t' eingestuft worden.

Für die erforderliche B e h a n d l u n g ist ein A b -
s e t z t e i c h als erweiterter G r a b e n in natur-
naher Bauweise angelegt worden. Dieser Graben ist Teil der
Grünfläche. Die im Aufstellungsverfahren vom Abwasserzweck-
verband seinerzeit geforderte Größe von mind. 1 600 qm hat
sich als nicht erforderlich herausgestellt. Der AZV hat die
vorhandene Anlage in geringerem Flächenanspruch zwischenzeit-
lich verwirklicht.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.12 wurde gebilligt
durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.1997.

Mönkeberg, 25.02.99

B ü r g e r m e i s t e r



p l a n b e a r b e i t u n g
d i p l o m i n g k l a u s g o o t h a r c h i t e k t

ANZEIGEVERFAHREN

Die Gemeinde hat den am 11.12.1997 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr.12 beim Landrat des Kreises Plön gemäß §11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB angezeigt.

Mit Verfügung vom 03.02.1999 hat der Landrat des Kreises Plön keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht. Es wurde gleichzeitig um Beachtung der nachstehenden Hinweise gebeten, die hiermit ergänzend in die Begründung aufgenommen werden.

1.

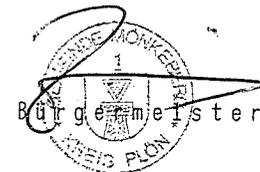
In der Stellungnahme des Kreises vom 11.07.95 wurde darauf hingewiesen, daß die Kreisstraße im B-Plangebiet (Dorfstraße) keine anbaufreie Strecke ist. Es sind Ortsdurchfahrtsgrenzen (O.D.-Steine) festgesetzt und die anbaufreien Strecken liegen außerhalb dieser Grenzen. Unter Abs. 6.1 ist nur aufgeführt, daß die Dorfstraße als Kreisstraße in die Außenbereiche weiter führt.

2.

Das Amt für Land- und Wasserwirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 13.07.95 darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Baumstandorte im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen die Hinweisblätter H 162 und GW 125 DVGW zu beachten sind. Die Begründung wird um diesen Hinweis ergänzt, da die Gemeindevertretung am 11.12.97 dies so beschlossen hat.

Ergänzt in Erfüllung der Hinweise gemäß Verfügung des Kreises vom 03.02.99.

Mönkeberg,



ANLAGE

Merkblatt Nr.6

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege



Knicks in Schleswig-Holstein – Bedeutung, Pflege, Erhaltung –



Knicklandschaft

Knicks sind eigenständige, landschaftsprägende Elemente unserer schleswig-holsteinischen Heimat. Sie beherbergen eine charakteristische artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, wirken durch ihre große biologische Vielfalt weit in die Landschaft hinein und beeinflussen den Landschaftshaushalt nachhaltig positiv. Die Knicks (freiwachsende Wallhecken) sind daher nach § 11 des Schleswig-Holsteinischen Landschaftspflegegesetzes geschützt. Sie dürfen nicht beschädigt und ohne Ausnahmegenehmigung durch die untere Landschaftspflegebehörde nicht beseitigt werden. Trotz des gesetzlichen Schutzes sind Erhalt und Pflege der Knicks in Schleswig-Holstein aus verschiedenen Gründen nicht ohne weiteres gesichert. Dieses Merkblatt soll daher die Besonderheiten des „Ökosystems Knick“ beschreiben, die Probleme um die Knicks in unserer modernen Kulturlandschaft verdeutlichen und Wege zur dauerhaften Erhaltung und Pflege aufzeigen.

Knickanlage im 18. Jahrhundert

HISTORISCHES

Vor der umfangreichen Agrarreform während des 18. und 19. Jahrhunderts bestand eine vielgestaltige Acker-, Weide- und Wiesenflur, die von Krattwäldern und Gebüsch durchsetzt war. Nachdem um 1770 durch die sogenannten Verkoppelungsgesetze die Feldgemeinschaften und der Flurzwang aufgehoben waren, wurden die Dorffluren und die Gemeindefeldvermessung vorgenommen. Jeder Bauer erhielt seinen eigenen Grund und Boden zugewiesen, den er ausdrücklich mit „lebendem Pathwerk“ einzukoppeln hatte. Die Landschaft wandelte sich durch die Verkoppelung zu der für Schleswig-Holstein charakteristischen Knicklandschaft. Die vor der Agrarreform verstreuten Waldelemente, Kratts und Gebüsch wurden meist beseitigt und durch ein regelmäßig linear angeordnetes Knicknetz landschaftsökologisch weitgehend ersetzt.



NATURHAUSHALT, PFLANZEN, UND TIERE

Ökologisch gesehen besteht ein Knick gewissermaßen aus zwei zusammengedrängten Wald-rändern. Dieser Randlebensraum ist ein typischer Übergangsort. Es leben hier sowohl Pflanzen- und Tierarten der Wälder als auch des Freilandes; zusammen bilden sie neue stabile und besonders reichhaltige Lebensgemeinschaften. Unter Berücksichtigung der bodenkundlichen und klimatischen Verschiedenheiten kann man von Nordfriesland bis Lauenburg etwa 85 verschiedene Knicktypen aufgrund der Zusammensetzung der Pflanzenarten unterscheiden. Besonders reich an Pflanzen- und Tierarten ist der „alte Bunte Knick“. Er entstand dadurch, daß bei seiner Anlage die in benachbarten Wäldern natürlich vorhandenen Gehölze entnommen und in bunter Reihenfolge auf den Wall gepflanzt wurden. Die Gehölzartenzusammensetzung im Knick ist aber auch geprägt von der alten Nutzungsform. Durch das regelmäßige „Knicken“ wurde eine Auslese der Arten vorgenommen, die ein besonders gutes Stockausschlagvermögen besitzen, wie z. B. Hainbuche, Hasel und auch Esche. Außerdem wurden vielerorts Sträucher, die wie Weißdorn, Schlehe, Rosen und Brombeerarten mit Dornen oder Stacheln bewehrt sind, gefördert, weil das Weidevieh andere Gehölzarten verbiß.

Einartige Knicks, etwa die Teestrauch- oder die Fliederknicks auf der Geest und auch einartige Pflanzungen aus den eben erwähnten einheimischen Gehölzen ergänzen die Skala der Knicks. Die Vielfalt des Standortes wird noch dadurch erweitert, daß auf jedem einzelnen Knickabschnitt mehrere ökologisch verschiedene Bereiche vorhanden sind. An einem ost-west-verlaufenden charakteristischen Schlehen-Hasel-Knick des Östlichen Hügellandes sind beispielsweise von der sonnenbeschienenen Südseite bis hin zur halbschattigen Nordseite sechs verschiedene Kleinlebensräume zu unterscheiden.

Ein Beispiel für die Besonderheiten der Pflanzenwelt sind die Brombeeren. Jeder, der im Spätsommer Brombeeren ernten will, weiß, daß der Knick der beste Fundort im Lande ist. Die Botaniker unterscheiden in Schleswig-Holstein etwa 100 verschiedene Brombeerarten, von denen die meisten nur auf Knicks vorkommen. 10 dieser Arten sind weltweit nur von einzelnen Knickabschnitten in Schleswig-Holstein bekannt.

Der reichhaltigen Pflanzenwelt in den Knicks entspricht eine ebenso reich entwickelte Tierwelt. Hier kommen etwa 7.000 Tierarten vor. Ein einziger Knick im Östlichen Hügelland kann allein 1.600 – 1.800 Tierarten enthalten. Charakteristische Wirbellose sind z. B. die Gebüsch-Schrecke oder der Stachelbeer-Spanner. Auffällig ist insbesondere die reiche Singvogelwelt. Die häufigsten Arten sind Dorngrasmücke, Heckenbraunelle und Goldammer. Im Durchschnitt brüten etwa 30 Vogelpaare in einem Kilometer Knicklänge; in einem Doppelknick – einem sogenannten Redder – kann die Brutpaardichte sogar bis auf das sechsfache steigen.

Deshalb sollte neben den Einzelknicks auch eine angemessene Anzahl von Reddern (z. B. an Hohlwegen) für unsere Nachwelt erhalten werden.



Das Profil zeigt einen in der Richtung
von links nach rechts verlaufenden
Zusammenhang der Vegetationszonen
Zonierung in der Knickzone

1. Pflanzengürtel
2. Pflanzengürtel
3. Pflanzengürtel
4. Pflanzengürtel
5. Pflanzengürtel
6. Pflanzengürtel

*Knickprofil
mit Vegetationszonierung*



Pfaffenhütchen

LANDSCHAFTSHAUSHALT

Knicks ersetzen in unserer freien Landschaft teilweise die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen des Waldes. Sie haben für das Kleinklima eine ähnliche Bedeutung wie Wälder für das Regionalklima. Dabei ist ihr Einfluß auf die Umgebung überdurchschnittlich groß, weil sie aufgrund ihrer linearen Anordnung gewissermaßen eine viel größere „aktive Grenzfläche“ besitzen als



Bunter Knick

die Wälder. Die physikalischen und klimatologischen (z. B. Windschutz, Erosionsschutz) und biologischen Wirkungen der Knicks erstrecken sich noch auf einen Bereich von etwa 150 bis 200 m Entfernung. Von der artenreichen Pflanzen- und Kleintierwelt der Knicks ernähren sich zahlreiche höhere Tiere, von Singvögeln und Kleinsäugetern wie Mäusen und Igel, bis hin zu Rebhuhn, Hase und Reh. In unserer Kulturlandschaft stellt das mehr oder weniger durchgehende System der Hecken und Knicks z. T. die einzige verbliebende Dauerdeckungsfläche für das Niederwild dar. Von daher ist der Knick auch für den Jäger besonders interessant. Ein wichtiger Gesichtspunkt für das Handeln im Naturschutz und der Landschaftspflege ist die Notwendigkeit der ökologischen Vernetzung der naturnahen Elemente. Hier gibt es kaum ein geeigneteres Landschaftselement als das Knicknetz. Es verbindet wichtige Lebensräume wie Wälder, Trockenrasen, Tümpel usw. auf vielfältige Weise miteinander. Schließlich erhöht das Knicknetz auch rein äußerlich die Vielfalt des Landschaftsbildes und bestimmt somit auch den Erholungswert unserer schleswig-holsteinischen Heimat.

PROBLEME UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Auflockerung des Knicknetzes/Knickbewertungsrahmen

Die moderne Bewirtschaftung der Felder erfordert zunehmend größere Flächeneinheiten, wobei eine Auflockerung des Knicknetzes nicht immer vermeidbar war und ist. Dabei ist in früherer Zeit sicher öfter über das Ziel hinausgeschossen worden. Man muß heute davon ausgehen, daß von den rund 75.000 km Knick im Jahre 1950 nur noch rund 46.000 km (d. h., nur noch 61 %) vorhanden sind. Aber auch die Qualität ist vielfach schlechter geworden. Weder der durchgewachsene, zur Baumreihe gewordene Knick, noch der heckenmäßig geflegte Knick und schon gar nicht eine Anpflanzung zu ebener Erde (noch dazu mit nicht heimischen Gehölzen) können aus ökologischer Sicht ein Ersatz für den alten „Bunten Knick“ sein. Deshalb muß ein angemessener Anteil (ca. 80 lfd. m/ha) der alten gewachsenen „Bunten Knicks“ mit der althergebrachten Knickpflege erhalten oder wieder angestrebt werden. Diese Knickdichte genügt auch den Anforderungen der modernen Landwirtschaft. Als Entscheidungshilfe in diesem Sinne wurde ein Knickbewertungsrahmen erarbeitet, der eine Qualitätsbewertung nach einfachen Kriterien ermöglicht. Dies ist besonders dann wichtig, wenn das vorhandene Knicknetz ausgedünnt werden soll, z. B. in einem Flurbereinigungsverfahren. Auf jeden Fall müssen ökologisch wertvolle Knicks, insbesondere die Redder, sowie auch historisch bedeutende Steinwälle erhalten bleiben. Sie werden dann in Flurbereinigungsverfahren zu Zwangspunkten, nach denen sich die übrigen Maßnahmen auszurichten haben.

Der Knickbewertungsrahmen wurde mit den Landschaftspflege- und Flurbereinigungsbehörden sorgfältig erprobt und wird jetzt bei allen Verfahren, die in die Landschaft eingreifen, insbesondere also bei den Flurbereinigungsverfahren, angewendet. Die Bewertung sämtlicher vorhandener Knicks wird als Anlage zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgeführt, so daß über den Bewertungsrahmen wesentliche Planungsgrundlagen objektiv und einheitlich für alle Beteiligten dargestellt werden.

Umsetzen von Knicks

Knicks können heutzutage auch in begrenztem Maße umgesetzt werden. Die entsprechende Technik ist so weit entwickelt, daß die Mehrzahl der Knickbäume und -sträucher dabei erhalten bleibt und wieder neu austreibt. Der Rest muß nachgepflanzt werden. Die Knickversetzung oder -verpflanzung ist gegenüber der Beseitigung oder der Neupflanzung zu ebener Erde aus ökologischer Sicht eindeutig vorzuziehen. Hierdurch werden z. B. wesentlich mehr naturnahe Elemente erhalten als sich bei einer ebenerdigen Neuanpflanzung jemals einstellen würden. Allerdings muß nach bisheriger Erfahrung bei versetzten Knicks mit Abstrichen in der ökologischen Wertigkeit gerechnet werden. Oberstes Anliegen des Naturschutzes bleibt deshalb die Erhaltung der „Bunten Knicks“ in ihrem ursprünglichen Zustand und an ihrem ursprünglichen Entstehungsort.

Neuanlage von Knicks

Man sollte heute auch einmal wieder an die Neuanlage eines Knicks denken. Außer in ausgeräumten Landschaften und im Rahmen der Flurbereinigung kann dies z. B. auch in größeren Gärten oder auf dem Schulgelände zu einer ökologischen Bereicherung führen. Die Konstruktion sollte sich an die althergebrachte Art anlehnen. Der Kern des neuen Knicks kann aus Boden-



Knickversetzung

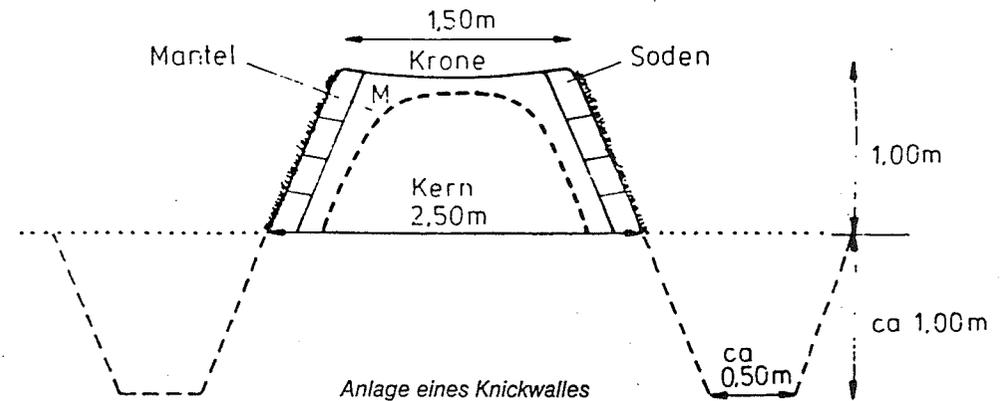
aushub, z. B. aus seitlich anzulegenden Gräben, oder auch aus Steinen, Holz (Stubben, Äste) u. ä. bestehen. Ein gewisser Anteil von Steinen ist zur Festigung des Walles immer notwendig. Der Mantel sollte mit humosem Boden aufgetragen werden. Die äußere Schicht wird mit Grassoden befestigt, die zur Neubepflanzung oder -ansaat am besten mit der Grasnarbe nach innen verlegt werden sollten. Die Krone wird mit einer Pflanzmulde versehen. Die Bepflanzung erfolgt im Spätherbst mit einem durchschnittlichen Pflanzabstand von ca. 50 cm. Damit sich auch schwächere Arten gegen schnellwüchsigerer durchsetzen können, sollte man Pflanzen der gleichen Art in kleinen Gruppen zusammenpflanzen. Je nach vorhandener Fläche wird ein- bis mehrreihig gepflanzt. Zur besseren Platzausnutzung können die Pflanzen zweireihig gegeneinander versetzt („auf Lücke“) gepflanzt werden. Auf jeden Fall muß darauf geachtet werden, daß nur einheimische, standortgemäße Pflanzen verwendet werden. Man braucht nur auf die Zusammensetzung von Hecken, Knicks oder Feldgehölzen in der näheren Umgebung zu achten. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Knickgehölze findet sich außerdem auf der letzten Seite.

Knickpflege

Die Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt sowie die allgemein bekannte Wind- und Erosionsschutzwirkung sind das Resultat der langjährigen besonderen Nutzungsform der Knicks. Alle neun bis elf Jahre muß der Knick „auf den Stock gesetzt“, „geknickt“ werden, d. h., der gesamte Holzbewuchs wird bis auf kurze Stümpfe abgesägt. Versäumt man diese Nutzung, „wächst der Knick durch“. Übrig bleibt dann nur noch eine lichte Baumreihe, die neben ihrer ursprünglichen Artenvielfalt auch ihre Windschutzwirkung eingebüßt hat. Wenn man also einen frisch abgesägten Knick in der Landschaft sieht, bedeutet dies keine Knickzerstörung, sondern die Pflege eines wichtigen Landschaftselementes. Die althergebrachte Pflege ist unumgänglich notwendig, um die Knicks in ihrer vielfältigen Bedeutung im Natur- und Landschaftshaushalt zu erhalten. Inzwischen gibt es schon technische Verfahren zur Erleichterung des Knickens wie z. B. die hydraulisch betriebene Kreissäge am Bagger oder am Schlepper. Infolge der Energieverteuerung wird der Knick auch als Brennholzlieferant wieder interessanter und gewinnt dadurch seine frühere wirtschaftliche Bedeutung allmählich zurück. Aus diesem Grund ist die Knickpflege in den letzten Jahren wieder in Gang gekommen. Früher wurde allerdings nach dem Knicken auch der Knickwall von Hand z. B. mit Soden wieder ausgebessert („aufgesetzt“, „gewallt“). Nicht zuletzt dadurch entstanden die mächtigen Knickwälle mit sehr starken, manchmal fast senkrechten Seitenwänden. Heute wird fast nirgends mehr der Knick wieder aufgesetzt, da es hierfür bisher keine maschinellen Verfahren gibt. Häufig sind die Wurzelhalse der Knickgehölze bereits von Erdreich entblößt, so daß hier weitere Zerstörungen zu befürchten sind. Dies wird häufig durch Viehtritt oder Anpflügen verursacht. Deshalb ist es wichtig, daß Weidezäune in genügendem Abstand von Knicks gezogen werden. Besonders schädlich ist es, wenn die Drähte direkt an den Gehölzen befestigt werden.



„geknickter“ Knick



Hier noch einmal kurz gefaßt einige RICHTLINIEN ZUR KNICKPFLEGE

- Abschneiden der Knickgehölze eine Handbreit über dem Boden oder so dicht wie möglich am Stockausschlag-Stubben etwa alle 10 Jahre (8 – 15 Jahre)
- Wo immer möglich, Ausbessern des Knickwalles („Aufsetzen“) nach dem Knicken
- Sorgfältige Einzäunung der Knicks in 1 m Entfernung vom Knickfuß
- Einzelne Bäume als „Überhälter“ stehenlassen, Abstand der Überhälter ca. 20 – 50 m
- Knickpflege nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 15. September bis 15. März (Brutvogelschutz)
- Möglichst sofortiges Entfernen des Buschholzes, bevor sich Vögel oder andere Tiere einnisten können
- Keine Ablage von Reisig auf dem Knickwall (das Reisig behindert den Neuaustrieb; das tote Holz erzeugt reine Brennesselstandorte)
- Kein Abschneiden der Sträucher auf halber Höhe oder mehrere Dezimeter über dem Wurzelhals
- Keine Beweidung der Knicks
- Kein Anbringen von Drahtzäunen auf dem Knickwall oder gar an den Knickgehölzen
- Keine Bearbeitung mit dem Schlegler, d. h. keine Umwandlung der Knicks in einfache Hecken
- Kein Anpflügen des Knickwalles; möglichst noch einen Streifen von 1 m Breite vor dem Knickfuß unbearbeitet lassen
- Kein Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Düngemitteln in unmittelbarer Nähe des Knicks
- Kein Abbrennen von Knickholz oder Abfällen auf dem Knick oder in unmittelbarer Nähe
- Kein Nachpflanzen mit nicht heimischen Gehölzen

GEHÖLZE DER „BUNTEN KNICKS“

Schlehen-Hasel-Knicks

Die Schlehen-Hasel-Knicks (auch Eichen-Hainbuchen-Knicks genannt) besiedeln die Moränenböden in Schleswig-Holstein (Östliches Hügelland, Hohe Geest). Die Strauchschicht ist geprägt durch die am häufigsten vertretenen Sträucher:

Hasel	(<i>Corylus avellana</i>)
Schlehdorn	(<i>Prunus spinosa</i>)
Hainbuche	(<i>Carpinus betulus</i>)
Brombeere	(<i>Rubus</i> , etwa 20 häufigere Arten)

Dazu kommen in bunter Folge einheimische Sträucher (nach Häufigkeit geordnet):

Hundsrose	(<i>Rosa canina</i>)
Filzrose	(<i>Rosa tomentosa</i>)
Pfaffenhütchen	(<i>Euonymus europaeus</i>)
Schneeball	(<i>Viburnum opulus</i>)
Bergahorn	(<i>Acer pseudoplatanus</i>)
Feldahorn	(<i>Acer campestre</i>)
Weißdorn	(<i>Crataegus div. spec.</i>)
Roter Hartriegel	(<i>Cornus sanguinea</i>)
Weiden	(<i>Salix div. spec.</i>)
Traubenkirsche	(<i>Prunus padus</i>)
Vogelkirsche	(<i>Prunus avium</i>)
Sal-Weide	(<i>Salix caprea</i>)
Rotbuche	(<i>Fagus sylvatica</i>)
Eberesche	(<i>Sorbus aucuparia</i>)
Faulbaum	(<i>Frangula alnus</i>)
Stieleiche	(<i>Quercus robur</i>)
Zitterpappel	(<i>Populus tremula</i>)
Schwarzerle	(<i>Alnus glutinosa</i>)
Wildapfel	(<i>Malus sylvestris</i>)
Kreuzdorn	(<i>Rhamnus cathartica</i>)

Eichen-Birken-Knicks

Vorwiegend im Büchener Sandergebiet sowie im südlichen Ostholstein, vereinzelt übergreifend auf die nördliche Altmoräne. Charakteristische Bestockung bilden:

Hängebirke	(<i>Betula pendula</i>)
Stieleiche	(<i>Quercus robur</i>)
Vogelbeere	(<i>Sorbus aucuparia</i>)
Zitterpappel	(<i>Populus tremula</i>)

Hinzu treten verschiedene Bäume und Sträucher wie:

Wildbirne	(<i>Pyrus pyraeaster</i>)
Wildapfel	(<i>Malus communis</i>)
Schlehe	(<i>Prunus spinosa</i>)
Rotbuche	(<i>Fagus sylvatica</i>)
Weißdorn	(<i>Crataegus div. spec.</i>)
Brombeere	(<i>Rubus div. spec.</i>)
u. v. a.	

Knicks feuchter Standorte

Unabhängig von einer regionalen Gliederung kommen an feuchten Standorten verschiedene Weichhölzer zur Vorherrschaft:

Schwarzerle	(<i>Alnus glutinosa</i>)
Grauweide	(<i>Salix cinerea</i>)
Weiden	(<i>Salix weitere spec.</i>)
Birken	(<i>Betula pubescens</i> Grup.)
Ohrweide	(<i>Salix aurita</i>)
Faulbaum	(<i>Frangula alnus</i>)

Im Westen selten auch:

Gagel	(<i>Myrica gale</i>)
-------	------------------------

Dazu können sporadisch Sträucher aus den Bunten Knicks trockener Standorte auftreten.